Nr. 285.

Berlin, Sonnabend, den 5. December 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Thlr. 15 Sgr., mit Botenlohn: 2 Thlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Thlr. — Für ganz Deutschland: 3 Thlr. 15 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 285.

Berlin, Sonnabend, den 5. December 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.

Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Wie mag Deutschland einig werden?

II.

Verstand es sich schon damals, als die Wogen der Deutschen Revolution noch hoch gingen, von selbst, daß, wenn es auch augenblicklich vielleicht gelänge, die revolutionäre Erregung einzelner Deutscher Stämme, sowie die Rath- und Machtlosigkeit dieses und jenes Deutschen Fürsten im Interesse parlamentarischer und mechanischer Einheitsprojecte auszubeuten, das Product doch in keinem Falle länger dauern würde als das Motiv, und daß das wiederkehrende Selbstgefühl nicht ruhen könne, bis es die unfreiwilligen Bande, nöthigenfalls mit Hülfe des Auslandes, gesprengt: — es dürfte heute Angesichts des Napoleonischen Frankreich und des von den Motiven und Traditionen der heiligen Allianz zurückgetretenen Rußland noch weniger einem Bedenken unterliegen, daß jeder Versuch, die Einheit Deutschlands durch Vergewaltigung der mittleren und kleineren Staaten herbeizuführen, keinen andern Erfolg haben kann und wird, als dem Einflusse des Auslandes Thür und Thor zu öffnen.

Eben so dürfte die hinlänglich bekannte Lage Schleswig-Holsteins innerhalb der Dänischen Gesammt-Verfassung auch dem bornirtesten Deutschen Parlamentshelden die Ueberzeugung in die Hand gegeben haben, daß das Zusammenzwängen zweier Volksstämme unter eine gemeinsame parlamentarische Verfassung mit der Unterdrückung des schwächeren Stammes und mit der Aufhebung seiner Freiheit, Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit identisch ist, und daß daher auch die sogenannte parlamentarische Zusammenfassung der Deutschen Nation nur wenig geeignet sein möchte, die Einigkeit der Deutschen Stämme wesentlich zu fördern und insbesondere die größeren Staaten, welche Selbstgefühl genug besitzen, um ihre politische Eigenthümlichkeit hoch- und festzuhalten, den Verlust ihrer staatlichen Selbständigkeit vergessen zu machen. Daß man im ersteren Falle seine Selbständigkeit an die Dänen, im anderen an ein bis dahin nur in dem Kopfe seiner Schöpfer existirendes parlamentarisches Gesammt-Deutschland verlieren soll, wird für die Betroffenen kaum einen Unterschied machen: der Name des Schlächters ist für das Schlachtopfer stets ein verschwindendes Moment, und wenn sich auch der Badenser und der Pommer in Grimm's Wörterbuche als Deutsche Brüder begegnen, ihre wesentlichen innern Berührungspunkte dürften auch nicht zahlreicher sein als die der Holsteiner und Dänen.

Drittens wird man nunmehr in Preußen allerseits zu der Ueberzeugung durchgedrungen sein, daß kein sichereres Mittel gefunden werden kann, nicht allein die Einheit und Einigkeit Deutschlands für immer unmöglich zu machen, sondern auch das Ansehen und den Einfluß Preußens in Deutschland gründlich und unheilbar zu zerstören, als der Versuch, Oesterreich aus Deutschland hinauszudrängen, und Preußens Sonderstellung und Macht auf Kosten der Selbständigkeit und Souveränetät der kleinen und mittleren Deutschen Fürsten und Staaten zu steigern und zu stärken. Nicht allein, daß Preußens Deutsche Bedeutung, ja wir möchten fast sagen seine Existenz, recht eigentlich auf dem Fundamente Deutschen Rechts und Deutscher Geschichte ruht, und daß es zu seiner jetzigen Größe nur durch die Geltendmachung seiner in großen Fürsten gewissermaßen anticipirten und verkörperten Besonderheit und Eigenthümlichkeit erwachsen ist; nicht allein, daß Preußen mit jeder gegen die Selbständigkeit der Deutschen Fürsten gerichteten Tendenz den Grundgedanken seiner traditionellen Deutschen Politik verläugnet und in den durch die Geschichte bereits gerichteten Fehler der früheren Römischen und Oesterreichischen Politik verfällt; nicht allein, daß Preußen durch die Antastung der Besonderheit, Selbständigkeit und Souveränetät der kleineren protestantischen Staaten Deutschlands auch besonders seine eigene protestantische Stellung in Deutschland schwächt und untergräbt, indem es damit jene Staaten unabwendlich dem katholischen Deutschland oder dem Auslande in die Arme treibt: — es widerspricht ein solches Auftreten dem innersten Wesen der Einheit und Einigkeit, welche eben nicht in äußerlichen Phrasen und Formen besteht, sondern zuerst und hauptsächlich etwas Inneres und Innerliches, von Innen heraus sich Bildendes und Wachsendes ist.

So gewiß die Dänische Revolution und Gesammt-Verfassung die Dänen und Holsteiner nicht einiger, sondern zu Todfeinden gemacht hat, — ebenso gewiß wird keine Deutsche Revolution und keine den Deutschen Fürsten und Stämmen aufgedrungene Gesammt-Verfassung die Deutsche Nation jemals zur Einheit und Einigkeit führen.

Deutsche Einheit und Einigkeit sind etwas Größeres und Schwereres, als 214 Stimmen gegen 205 — bekanntlich die Majorität, mit welcher am 25. Januar 1849 das „souveraine Deutschland" den Deutschen Kaiser erwählte. Sie sind um keinen geringeren Preis zu haben, als um den Preis der inneren Harmonie, um den Preis der Harmonie der Interessen, der größten wie der kleinsten, der höchsten wie der niederen, und nur dem Führer und Sieger auf dem Gebiete des Geistes, nur dem Fürsten und dem Staate, der es versteht, die Interessen und Aufgaben der Deutschen Fürsten und Stämme so weit möglich unter einander auszugleichen und in Einklang zu setzen, — nur dem wird es gelingen, die innerlich unberechtigten äußeren Differenzen, Trennungen und Spaltungen hinweg zu thun, und in der Beseitigung der inneren Spaltungen und feindlichen Gegensätze die Palme des Deutschen Einheitswerkes zu gewinnen.

Aus diesem Grunde, und aus keinem anderen, die von allen Seiten fast instinctmäßig empfundene hohe politische Bedeutung aller auf die Harmonie und Einigung der materiellen Interessen des Deutschen Volkes gerichteten Bestrebungen, — Bestrebungen, die ihren Zweck der Einigung um so sicherer erreichen, je mehr dieselben von aller Vermischung und Cumulation mit politischen Nebenzwecken und Tendenzen freigehalten werden, und lediglich ihre nächste und eigentliche Aufgabe im Auge behalten. Sind es doch außer den religiösen nur die materiellen Interessen, welche das ganze Volk gleichmäßig und deshalb am kräftigsten und nachhaltigsten berühren, und darum die Harmonie des volkswirthschaftlichen Lebens des Deutschen Volkes der Anfang aller wahren und wesentlichen Einigung. Sie ist gleichsam der Körper der Deutschen Einheit, dessen Bildung, auch abgesehen von seiner Bedeutung nach Innen, dem Auslande gegenüber schon insofern von hoher politischer Wichtigkeit ist, als damit eine bedeutsame inhaltsvolle Umgrenzung unseres nationalen Körpers erreicht wird, eine Einheit, deren einzelne Theile materiell zusammengewachsen sind, und die daher nicht mehr willkürlich ohne Gefährdung ihrer wesentlichsten Interessen aus- und gegeneinander zu gehen vermögen.

Natürlich soll damit nicht gesagt sein, daß die materielle Einigung das Wesen der Deutschen Einheit erschöpfe: sie ist nur die Vorbedingung und das Fundament, auf welchem die sociale und politische Einigung allein zu erwachsen vermögen; sie ist der Körper, welcher, obschon er nicht vor dem Geiste oder ohne den Geist existirt, dennoch zuerst der Pflege bedarf und Pflege empfängt, um demnächst — selbstredend in steter Wechselwirkung — seinen geistigen Inhalt, seinen materiellen und socialen Bedingungen entsprechend, zu entwickeln und zu gestalten.

Mit Rücksicht hierauf war es ebenfalls ein richtiger politischer Instinct, wenn das Deutsche Parlament seine Thätigkeit mit Berathung und Feststellung der sog. „Grundrechte", d. h. der wichtigsten volkswirthschaftlichen, socialen, politischen und kirchlichen Principien begann, — nur daß auch hier die Nichtachtung der thatsächlichen Zustände, so wie der bestehenden Rechts- und Machtverhältnisse bald zu unrichtigen, bald zu unhaltbaren Resultaten führen mußte.

Wir werden versuchen, dies an dem concreten Beispiele und an dem Gegensatze Preußens und Oesterreichs näher zu erläutern. X.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Beamten bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Erlaubniß zur Anlegung der von des Kaisers von Rußland Majestät ihnen verliehenen Orden zu ertheilen, und zwar: des St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern: dem Wirklichen Geheimen Legations-Rath Hellwig; des St. Annen-Ordens dritter Klasse: dem Legations-Rath Dr. Hepke und dem Geheimen Kanzlei-Rath Wiegner; des St. Stanislaus-Ordens dritter Klasse: dem Kanzlei-Rath Giehrach und dem Geheimen Kanzlei-Secretair Schaffner.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das dem Ingenieur Adolph Loy zu Berlin unter dem 18. November pr. ertheilte Patent auf einen doppeltwirkenden Selbst-Regulator für Gaswerke, ist erloschen.

Das 63. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 4805. das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Greifenhagener Kreises im Betrage von 126,000 Thlr. Vom 26. October 1857; unter

Nr. 4806. den Allerhöchsten Erlaß vom 26. October 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Straßen von Reinberg auf der Greifswald-Stralsunder Staats-Chaussee nach Stahlbrode und von der Tribsees-Grimmener Chaussee bei Wendisch-Baggendorf nach Demmin; unter

Nr. 4807. das Statut für die Genossenschaft zur Entwässerung des Offinicz-Bruches im Kreise Gnesen, Regierungsbezirk Bromberg. Vom 9. November 1857; unter

Nr. 4808. den Allerhöchsten Erlaß vom 9. November 1857, betreffend die Genehmigung der von dem Generallandtage der Westpreußischen Landschaft beschlossenen Zulassung der Emission vierprocentiger Pfandbriefe und unter

Nr. 4809. den Allerhöchsten Erlaß vom 9. November 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 19. März 1856 an die Stadtgemeinde Olpe, Regierungsbezirk Arnsberg.

Berlin, den 5. December 1857.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Die am 2. Januar k. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine können gegen Ablieferung der Coupons Serie XII Nr. 6 schon vom 14. d. M. ab bei der Staatsschulden-Tilgungs-Kasse, Oranienstraße Nr. 94 Parterre links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausschluß der drei letzten Tage jedes Monats, in Empfang genommen werden. Die Coupons müssen nach den Appoints geordnet, und es muß ihnen ein die Stückzahl und den Betrag enthaltendes aufsummirtes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein.

Berlin, den 1. December 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Preußische Bank.

Monats-Uebersicht der Preußischen Bank, gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. October 1846.

	Activa.	
1)	Geprägtes Geld und Barren	33,449,000 Thlr.
2)	Kassen-Anweisungen	1,768,000 „
3)	Wechsel-Bestände	62,991,000 „
4)	Lombard-Bestände	10,867,000 „
5)	Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Activa	6,556,000 „
	Passiva.	
6)	Banknoten im Umlauf	65,023,000 „
7)	Depositen-Capitalien	19,564,000 „
8)	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	6,688,000 „

Berlin, den 30. November 1857.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

Deutschland.

* Berlin, 4. Decbr. Die hiesige Börsenzeitung schreibt: „Fünf unserer größten und angesehensten Kaufleute, nämlich die Herren Mendelssohn, Robert Warschauer, Gelpcke, H. C. Plaut und Jul. Levy (von der Firma M. E. Levy) hatten sich für heut Vormittag eine Audienz bei dem Herrn Handelsminister erbeten und bewilligt erhalten zu dem Zwecke, um die Aufmerksamkeit des obersten Leiters unserer Handels-Angelegenheiten auf diejenigen Maßregeln zu lenken, die etwa von Seiten des Staats erforderlich sein sollten, um die gegenwärtige unheilvolle Handels-Krisis sobald als möglich zu überwinden. Die Audienz dauerte über eine Stunde, und der Herr Handelsminister zeigte durchweg die lebhafteste Aufmerksamkeit für die verschiedenen Vorschläge, die ihm von Seiten der erschienenen fünf Herren gemacht wurden. Der Herr Minister sprach zwar im Allgemeinen die Ansicht aus, daß eine unmittelbare Veranlassung zu Maßregeln von Seiten der Regierung nicht vorliege, da die Lage der Preußischen Bank im Augenblick eine so überaus günstige sei, da das Wechsel-Portefeuille ohne irgend welches Zuthun sich erheblich vermindert und der Metall-Vorrath bedeutend zugenommen habe, da ferner das Hauptbank-Directorium von dem entschlossenen Willen beseelt sei, nach besten Kräften zu helfen und denselben auch täglich durch das coulanteste Verfahren bekunde; nichtsdestoweniger ging Herr v. d. Heydt aber auch in alle Einzelheiten der ihm gemachten Vorschläge ein, trat selber mit mehreren Vorschlägen hervor und erklärte schließlich seine volle Bereitwilligkeit, mit aller Energie diejenigen Schritte zu thun, die zur Beseitigung der Krisis nach reiflicher Berathung geeignet erscheinen würden, indem er den Herren in der freundlichsten Weise für die ihm gemachten Mittheilungen dankte. Wir halten es nicht für angemessen, schon heut in das Detail einzelner Punkte, die dabei zur Sprache kamen, einzugehen, da eine vorzeitige Veröffentlichung leicht der Verwirklichung Eintrag thun könnte, werden aber später auf die Sache ausführlicher zurückkommen."

Indem wir diesen Zeilen hier Raum geben, bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß wir jeden ehrenwerthen Kaufmann, der in die jetzige Noth verwickelt ist, aufrichtig bedauern und von Herzen wünschen, daß solchen Männern geholfen werden könne. Aber wir müssen doch dagegen entschieden Protest einlegen, wenn man so häufig — wir reden nicht von den obengenannten fünf Herren — die Sache so darstellt, als ob die jetzige Noth alle Leute unverschuldet träfe, als ob dieselbe ein ganz überraschendes Elend wäre, dem der Staat vollständig abhelfen könne und müsse. Der Ansicht sind wir durchaus nicht. Sehr viele „Häuser", die jetzt theilweise oder ganz in Verlegenheit gerathen, sind selbst ihres Unglücks Schmiede gewesen; sie haben ohne irgend die entsprechenden Mittel zu besitzen, ganz ungeheure Wechsel-Verpflichtungen übernommen, einer immer dem andern dienend bei dieser Sorte von Geschäft — ist es da zu verwundern oder ist es unverschuldet, wenn sie fallen? Man erzählt sich fabelhafte Dinge in dieser Beziehung, und auch über den enormen Aufwand, der von Einzelnen, weit, weit über ihr Vermögen hinaus gemacht ist, — hat es irgend einen Sinn, daß in solchen Fällen der Staat helfe? Wer ist denn dieser Staat? Wenn es sich um Geldmittel handelt, werden doch schließlich die Steuerzahler in Anspruch genommen, — soll ihnen Allen eine Last auferlegt werden, die Einzelne, mehr oder minder, durch ihre ungeregelten, maßlosen Speculationen verschuldet haben? Schon die zeitweilige Suspension der Zinsbeschränkungen — wir bestreiten nicht, daß sie in einzelnen Verlegenheiten vielleicht helfen mag — schon diese Maßregel drückt doch unzweifelhaft auf manche Klasse der Bevölkerung: die Grund- und Hausbesitzer erhalten nur noch schwerer und theurer Capitalien; sie werden von ihren Gläubigern gesteigert und steigern die Miether. Wie soll also nun der Staat immer noch mehr Außerordentliches thun, zumal da, wie der Herr Minister mit Recht hervorgehoben, die Preußische Bank so tüchtige Hülfe leistet, die wir jedem soliden Manne von ganzem Herzen gönnen. —

Als im Frühling vorigen Jahres das unsinnige Bankfieber ausbrach und ein Speculant den andern zu überbieten suchte in der — Ausbeutung des gefälligen Publicums, da warnten wir vor diesem unsoliden Tulpenzwiebel-Geschäft, und wurden dafür egoistische Rückschrittsmänner genannt. Wenn immer wieder der „ungeheure Aufschwung" gepriesen ward, dessen Handel und Fabriken sich erfreueten, so wiesen wir darauf hin, daß nicht Alles Gold sei, was gleiße, sondern Vieles hierbei leerer Schein und im Hintergrunde Elend genug, — man entgegnete, daß wir die Zeit und ihre großen Aufgaben zu begreifen nicht im Stande wären.

Und heute? —

Se. Maj. der König machten auch gestern eine größere Spazierfahrt, empfingen gegen Abend den Wirklichen Geheimen Rath v. Humboldt und nahmen noch den Vortrag des Geheimen Ober-Bauraths Stüler entgegen.

— Se. Kgl. Hoheit der Prinz von Preußen ist von der Grippe nunmehr vollständig wieder hergestellt. Gestern nahm Höchstderselbe die Vorträge des Kriegs-Ministers und des Obersten v. Manteuffel entgegen. Heute Vormittag nahm Se. K. Hoh. die Meldungen des General-Lieutenants und Commandeurs der 3. Division, v. Herrmann, so wie mehrerer anderer Offiziere in Höchstseinem Palais hierselbst, in Gegenwart des General-Feldmarschalls und Gouverneurs Frhrn. v. Wrangel und des Generalmajors und Commandanten v. Alvensleben, entgegen.

— Die Vermählung Sr. K. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm wird sicherem Vernehmen nach nicht vor Ablauf der dreimonatlichen Regierungsübernahme Sr. K. Hoh. des Prinzen von Preußen, also erst nach dem 23. Januar stattfinden.

— Zur Feier des Geburtstages ihrer erlauchten Tochter der Großherzogin von Baden fand gestern bei Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen Diner statt, zu welchem Ihre Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Carl von Baden und der Badische Gesandte eingeladen waren.

— Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Frhr. Senfft v. Pilsach und der Appellations-Gerichts-Präsident v. Brauchitsch sind von Stettin, der Oberst v. Schmidt von Frankfurt a. O., der Königl. Sicilianische Gesandte am Russischen Hofe, Chevalier Galeota aus dem Hause der Herzöge von Regina, von Petersburg und der Berghauptmann und Berg-Amts-Director v. Carnall von Breslau hier angekommen.

— Der Königl. Sächsische Gesandte am hiesigen Hofe, Wirkl. Geh. Rath Graf v. Hohenthal ist nach Dresden und der Oberst und Abtheilungs-Chef im Kriegs-Ministerium Ilgner nach Breslau abgereist.

— Der General der Infanterie a. D. v. Jagow ist im 87. Lebensjahr hierselbst gestorben.

— Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist Professor Rauch gestern Morgen 6½ Uhr in Dresden gestorben. (Vergl. Zuschauer.)

— Bei der Verwaltung der indirecten Steuern sind, nach der Schl. Z. in Preußen theils als Grenz-Aufseher, theils in andern Stellen 447 Militairpersonen angestellt, und zwar in Ostpreußen 41, in Westpreußen 35, in Posen 27, in Pommern 36, in Schlesien 74, in Brandenburg 64, in Sachsen 38, in Westphalen 14 und am Rhein 118.

[Zur Branntweinsteuer.] Nach der provisorischen Abrechnung über die mehreren Staaten des Zollvereins gemeinschaftliche Branntweinsteuer und Uebergangs-Abgabe vom Branntwein für das 1. bis 3. Quartal 1857 wurden an Steuer, beziehungsweise Uebergangs-Abgabe von Branntwein, in Preußen und den mit Preußen im engeren Verein stehenden Ländern und Gebietstheilen, aus welchen die Einnahme in Preußische Kassen fließt, in dieser Periode 5,565,126 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf., in denjenigen mit Preußen im engeren Verein stehenden Gebieten, in welchen die Landesregierung die Branntweinsteuer selbst erhebt, 104,620 Thlr. 9 Sgr., im Königreich Sachsen 473,261 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. und im Thüringischen Verein 63,133 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf., innerhalb des ganzen Vereins also 6,206,141 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. vereinnahmt. Aus dieser Einnahme können nach Hinzurechnung einiger Rechnungs-Ergänzungen und nach Abzug einiger Vergütungen und Zurückzahlungen, so wie der Bonification von exportirtem Branntwein, 4,866,018 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. zur Vertheilung gestellt werden. Von dieser Summe werden nach Verhältniß ihrer Bevölkerung, jedoch nach Abzug, beziehungsweise Zuschlag von 18½ Proc. (85,437 Thlr.), welche Sachsen von seinem Antheil abgiebt und an denen die übrigen Vereinsländer, mit Ausschluß von Thüringen, participiren, Preußen für seinen Theil 3,987,342 Thlr., die mit Preußen enger verbundenen Gebiete, in welchen die Landesregierung die Steuer selbst erhob, 69,012 Thlr., das Königreich Sachsen 376,382 und der Thüringische Verein 232,281 Thlr. als vertragsmäßigen Antheil erhalten. An Steuervergütung für exportirten ꝛc. Branntwein hatten während dieser Periode Preußen mit Zubehör 1,501,509 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., die Herzogthümer Anhalt-Bernburg und Anhalt-Dessau-Köthen, welche die Branntweinsteuer selbst erheben, beziehungsweise auch die Ausfuhr selbst vergüten, 828 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf., das Königreich Sachsen 32,295 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. und der Thüringische Verein 4897 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., die Gesammtheit der betreffenden Staaten also 1,539,530 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. verausgabt.

Stettin, 3. December. [See-Artillerie.] Zu der in Danzig neu zu bildenden See-Artillerie-Compagnie, welche vorläufig aus dem 1. und 2. Artillerie-Regiment zusammengestellt wird, sind vorgestern die Mannschaften des diesseitigen Regiments vorhin abgegangen; diese sind: 2 Sergeanten, 4 Unteroffiziere, 4 Bombardiere, 6 Gefreite und 8 Kanoniere, welche von den vier Festungs-Compagnieen des Regiments zu dem eben angegebenen Zwecke hergegeben sind, und sich sämmtlich für eine dreijährige Dienstzeit verpflichtet haben. Der Compagnie-Chef, die Offiziere, Feldwebel und Capitaind'armes, sowie die zur Completirung der Compagnie erforderlichen Mannschaften giebt das 1. Artillerie-Regiment. (Ndd. Ztg.)

Bonn, 2 December. [Universität.] Nach dem amtlichen Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der hiesigen Universität für das Winterhalbjahr 1857—1858 beträgt die Zahl der immatriculirten Studirenden 824, nämlich in der evangelisch-theologischen Facultät 51, katholisch-theologischen Facultät 218, juristischen Facultät 157, medizinischen Facultät 88, philosophischen Facultät 310. Außerdem besuchen die Universität 28 als zum Hören der Vorlesungen berechtigte Hospitanten; Gesammtheit 852. (Die Gesammtzahl des verflossenen Sommer-Semesters betrug 899, und jene des letzten Winter-Semesters 856.)

Dresden, 3. December. [Vom Hofe. Jubiläum.] Se. Maj. der König hat den durch die Pulver-Explosion zu Mainz Verunglückten die Summe von 2000 Fl. überweisen lassen. — Heute feierte der Finanzminister Behr sein 25jähriges Jubiläum als Staats-Beamter.

≈ Meiningen, 2. Decbr. [Vom Hofe.] Am vorigen Sonnabend ist Se. Hoh. der Erbprinz von seiner Reise, auf der er längere Zeit in der Villa Carlotta am Comersee und in Florenz und zuletzt auch in Paris verweilte, hierher zurückgekehrt.

Detmold, 2. Decbr. [v. Meien †.] Vor einigen Tagen starb auf seinem Gute Exten bei Rinteln in Folge eines gastrischen Uebels der Fürstlich Lippesche Regierungs-Präsident und Wirkliche Geh. Rath Christian Theodor v. Meien im Alter von 78 Jahren.

* Göttingen, 2. December. [Ehrenfeuchter. Frequenz.] Abt Ehrenfeuchter, ordentlicher Professor in der theologischen Facultät, hat einen Ruf nach Leipzig an des verstorbenen Großmann's Stelle erhalten; es ist noch ungewiß, ob er sich für das Bleiben in Göttingen entscheiden wird. Die Studirenden brachten ihm heute einen Fackelzug mit dem Ausdruck des Wunsches für die Ablehnung des Rufes. — Im laufenden Semester wird die Hochschule von 672 Studirenden besucht, also um 16 mehr, als im Sommer-Semester. Die Gesammtzahl umfaßt 341 Hannoveraner, 289 aus anderen Deutschen Staaten und 42 aus nicht Deutschen Ländern.

Sternberg, 1. Dec. [Landtag. Sundzoll.] Der Antrag des ritterschaftlichen Amts Goldberg, die Prügelstrafe wieder wie vor 1849 einzuführen, fand keine Stimme zur Unterstützung, vielmehr wurde der Beschluß gefaßt, der Engere Ausschuß möge den Antragstellern antworten, daß man sich nicht veranlaßt gesehen habe, darauf einzugehen. — Zur Ablösung des Sundzolles hat Mecklenburg einen Antheil von 280,247 Thlrn. beizutragen. Es handelte sich jetzt darum, diese Summe zu vertheilen. Die Regierung hatte dies nun je nach den Waaren und dem Schiffszoll, der an Dänemark bezahlt ward, so vertheilt, daß das Land 176,000 Thlr., die Seestadt Rostock aber 90,554 und Wismar 13,321 Thlr. tragen sollten. Wismar hatte nun erklärt, daß es die Gelder halbjährlich in 40 Terminen aufbringen wolle, wenn es in Rostock auch so geschehe. Die Rostocker Quartiere hatten aber erklärt, daß sie dies ablehnen müßten, weil Rostock bisher den Zoll nicht bezahlt, sondern nur ausgelegt habe für die Consumenten, welche beim Ankauf der Waaren dem Kaufmann einen um so viel höheren Preis geben müßten. Früher habe Rostock Privilegien im Sunde gehabt, durch welche Mecklenburg jetzt zu einer um 60,000 Thlr. billigeren Ablösungssumme gelangt sei, wie sonst sein Betrag gewesen sein würde, jetzt stände Rostock mit allen andern Häfen gleich, käme also in Wirklichkeit verhältnißmäßig schlechter dabei weg als andere Häfen. Auf diese Ablehnung der Quartiere hatte die Regierung die Sache vor die Stände gebracht. Das Ministerium hielt die Gründe theilweise für triftig und schlug vor, daß das Geld aus der Landes-Recepturkasse durch die außerordentliche Contribution bezahlt werden möge, jedoch habe die Rhederei für die Last (24,000 Lasten halten unsere Schiffe im Ganzen) zum Simplum anstatt 4 Schill. 6 bis 7 Schill. zu bezahlen, und zwar 6 Schill., wenn mehr als 3 Simpla, 7 Schill. aber, wenn weniger als 3 Simpla bezahlt würden. Die Committe glaubte nun, der Sundzoll müsse von Landeswegen, nicht von einzelnen Städten, welche rechtlich nicht dazu gezwungen werden könnten, getragen werden. Man war über das Aufbringen verschiedener Meinung. Nach dem Resultat der Abstimmung waren 76 dafür, daß das Geld aus allgemeinen Mitteln aufgebracht werden möge, 30 aber dagegen. (M. Z.)

— Der Schwerinsche Staatsminister Graf v. Bülow ist während seines Aufenthalts als Commissarius beim Landtage in Sternberg bedenklich erkrankt.

* Hamburg, 4. December. [Zur Geldkrisis.] Ueber die neueste Lage der Dinge auf dem hiesigen Geldmarkt berichten folgende Depeschen des W. T. B.:

Donnerstag, 3. December. Börse durchaus geschäftslos. Eine Ansprache von der Gallerie der Börse gehalten, fordert zu einer Anleihe auf. Das Commercium erklärte, die Sache heute dem Senate vorstellen zu wollen, und morgen früh soll die Antwort des Senats an der Börse angeschlagen werden.

Freitag, 4. December, Morgens 10 Uhr. Das Local der Börsenhalle ist mit Kaufleuten angefüllt. Man erwartet die Antwort des Senates an das Commercium. Ein Anschlag in der Börsenhalle hat bisher nicht stattgefunden, dagegen theilt ein Mitglied der Commerz-Deputation privatim mit, daß der Senat, der bis 1 Uhr Mitternacht versammelt gewesen, den Vorschlag des Commerciums zur Creirung von 30 Millionen Papiergeld mit Zwangscours, um gute Wechsel damit discontiren zu können, nicht angenommen habe. (Der Senat hat daran auch gewiß wohlgethan, diese Maßregel abzulehnen, deren staunenerregende Gewaltsamkeit man sich eben sowohl als die Hast, mit der man von einem Mittel zum andern greift, nur aus der Erregung des Augenblicks erklären läßt. D. R.)

[Die Kopenhagener Nationalbank] macht durch einen Anschlag an der hiesigen Börse bekannt, daß sie bereit sei, alle in ihren Händen befindlichen fällig werdenden Bankowechsel auf drei Monate neu umzusetzen.

Luxemburg, 30. November. [Thronrede.] Die Kammer ist heute Mittags eröffnet worden. Die Rede, welche der Prinz-Statthalter bei dieser Gelegenheit gehalten hat, lautet nach der K. Z.:

Meine Herren! Ich habe in Ihrer Mitte eine wichtige Handlung zu vollführen, nämlich die Einweihung der Ordnung der Dinge, welche die Initiative des Königs-Großherzogs zu ergreifen sich genöthigt sah, um die Aufrechterhaltung seiner Rechte und die Verwirklichung der Verpflichtungen, die dem Großherzogthume durch die Verträge auferlegt werden, sicher zu stellen. Diese Ordnung der Dinge ist den wohlverstandenen Interessen des Landes gemäß, und sie wird ihm Frieden und Wohlstand verleihen, wenn die Bemühungen und Wünsche des Souverains durch die loyale Mitwirkung der Stände unterstützt werden. Die Zuneigung, welche des Souverains Person umgiebt, die Achtung, welche den Ausdruck seines Willens entgegennimmt, das Vertrauen, mit welchem jeder, der Veranlassung zur Beschwerde hat, sich an ihn wendet, beweisen zur Genüge, daß das bei den Luxemburgern erblühte monarchische Gefühl unverletzt aus den Krisen hervorgegangen ist, welche zu verschiedenen Zeiten das Großherzogthum gleich anderen Ländern aufgeregt haben. Der gesunde Menschenverstand der Luxemburger schützt sie vor der Annahme, daß die Autorität jemals zum Schaden ihrer wahren Freiheiten in Anwendung gebracht werden könnte; sie wissen, daß, wenn das Haus Oranien auf die Bewahrung seiner Rechte sieht, es zugleich auch die Entfaltung der Freiheiten und des Wohlstandes der Völker will, über welche es herrscht, sowie die Beschirmung ihrer Rechte gegen Mißbrauch und Willkür. Die Verfassung liefert den Beweis, indem sie die Vertreter des Landes zur breiten Mitwirkung an der Ausübung der souverainen Gewalt beruft. Sie beweist dies auch durch Einsetzung eines Staatsrathes, der berufen ist, die Fragen von allgemeinem Interesse in Erwägung zu ziehen und den Interessen Einzelner Gelegenheit zu Vorstellungen gegen Regierungs-Maßregeln zu bieten. Ohne Zweifel, meine Herren, läßt die Verfassung die übertriebenen Grundsätze des Parlamentarismus nicht zu, den weder die Größenverhältnisse des Großherzogthums, noch die Verträge, welche dasselbe zum unabhängigen Staate erhoben haben, gestatten. Aber ein solches System dürfte Gegenstand des Bedauerns nur bei denjenigen sein, welche mit Verkennung der politischen Stellung ihres Vaterlandes das Wesen des constitutionellen Regierungs-Systems in seinen Auswüchsen sehen. Die Aufgabe der Stände besteht nicht darin, daß sie die öffentliche Gewalt an sich reißen, sondern darin, daß sie bei deren Ausübung in den Schranken und in der Weise mitwirken, wie es von der Verfassung und von den Gesetzen vorgeschrieben ist, welche bei Vollziehung des Actes, wodurch dieselbe erlassen wurde, zu Stande kamen. Sie besteht vielmehr darin, daß dieselben in dem ihnen zustehenden Kreise zur Erreichung desselben Zieles, das die Regierung verfolgt, mitwirken. Dieses Ziel ist der sittliche, geistige und materielle Fortschritt des Landes und seiner Bewohner. Dieser Fortschritt erfordert Ruhe und Frieden, er erfordert Eintracht zwischen den verschiedenen Staatskörpern; Streitigkeiten, Mißtrauen und Widerstreben würden denselben nur hemmen. Indem die Verfassung die Regierung über die Parteien und außerhalb des Bereiches ihrer Leidenschaften und Ansprüche stellt, schmälert sie nicht nur nicht, sondern steigert sie die Aufgabe der Stände. Die freie und gewissenhafte Ausübung ihrer Prärogativen wird dem Lande um so ersprießlicher sein, je mehr sie von Nebenrücksichten und persönlichen Streitigkeiten frei sein wird. In der bevorstehenden Session werden Ihnen wichtige Gesetze vorgelegt werden; ich bin fest überzeugt, daß Sie dieselben mit Ruhe und Vaterlandsliebe, als treue und loyale Vertreter des Landes prüfen werden. Indem ich Sie in demselben Raume versammelt sehe, wo der hochselige König Wilhelm II. von den Ständen die Huldigung ihrer Ehrfurcht und ihrer Ergebenheit entgegennahm, hege ich den Wunsch, daß Sie sich die Gesinnungen einflößen mögen, welche die Stände, Ihre Vorgänger immer geleitet haben und daß Sie, indem Sie die Gefühle der Liebe und des Eifers, welche der König, mein erhabener Bruder, für seine Unterthanen hegte, würdigen, die wichtigen Eigenschaften, welche die Constitution Ihnen überträgt, zu ihrem Besten und zu dem des Landes mögen gereichen lassen. — Möge die göttliche Fürsehung Ihre Berathungen erleuchten! — Im Namen des König-Großherzogs erkläre ich die gewöhnliche Stände-Versammlung eröffnet.

Die Feierlichkeit verlief, wie die K. Z. berichtet, bei der im Lande herrschenden Mißstimmung sehr kühl.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

⊙ Wien, 2. Dec. [Die „Oesterreichische Zeitung" und der Zeitungsstempel.] Die „Oesterreichische Zeitung" bringt heute einen „Stempelsteuer und Journalistik" überschriebenen Artikel, der Beachtung verdient. Die „Oesterreichische Zeitung" gilt für das Organ des Finanzministers, aus dessen Ressort das Gesetz formell hervorgegangen ist. Es ist daher dem Leser die Vermuthung nahe gelegt, daß in diesem Artikel die Ansichten, wenn nicht der Staatsregierung, so doch eines wichtigen Factors derselben, über den Zweck und die Bedeutung des Gesetzes niedergelegt seien. Indem wir, freilich ohne vollkommene Sicherheit, ob mit Recht oder Unrecht, diesen Maßstab an den Artikel der „Oesterr. Ztg." anlegen, haben wir vor Allem mit Befriedigung die Thatsache zu constatiren, daß die Regierung die Forteristenz einer unabhängigen Presse Oesterreichs in dem Sinne,